



Kurzinformation

Einführung von Bußgeldern bei Verstößen gegen die VO 2017/821

Der Fachbereich Europa ist beauftragt worden, zu prüfen, ob gegen die Einführung von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Verordnung (EU) 2017/821¹ (VO 2017/821) durch den nationalen Gesetzgeber europarechtliche Bedenken bestehen.

Die Frage wurde telefonisch unter Verweis auf das geltende Europarecht beantwortet.

– Fachbereich Europa –

1 [VERORDNUNG \(EU\) 2017/821 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten](#), Abl. EU 2017, L 130/1.